

• Verdienstmöglichkeiten

Eine Einstellung erfolgt in einem privatrechtlichen Beschäftigungsverhältnis gemäß TV-L. Die Eingruppierung richtet sich nach der Entgeltordnung für Lehrkräfte. Sie ist abhängig von der Schulform und den Ausbildungsabschlüssen und liegt gewöhnlich bei **E 9b bis E 12**.

Die Eingruppierung richtet sich nach der **Schulform** und der **jeweiligen Qualifikation** wie folgt:

Lehramt an Sekundarschulen, Gymnasien, Förderschulen und berufsbildenden Schulen

Eingruppierung – Qualifikation

E 12 –

Wissenschaftliche Hochschulbildung oder Studium an einer Hochschule für Kunst oder Musik oder an einer vergleichbaren Einrichtung mit einem Mastergrad oder mit einem vergleichbaren Abschluss und aufgrund des Studiums die fachlichen Voraussetzungen zum Unterrichten in mindestens einem Schulfach

E 11 –

Hochschulbildung oder ein Studium an einer Hochschule für Kunst oder Musik oder an einer vergleichbaren Einrichtung mit einem Bachelorgrad oder mit einem vergleichbaren Abschluss und aufgrund des Studiums die fachlichen Voraussetzungen zum Unterrichten in mindestens einem Schulfach

E 10 –

Nicht mindestens eine der o.g. Qualifikationen (Qualifikation unterhalb Einstellungs Voraussetzungen)

Lehramt an Grundschulen

E 10 mit Angleichungszulage

Wissenschaftliche Hochschulbildung oder Studium an einer Hochschule für Kunst oder Musik oder an einer vergleichbaren Einrichtung mit einem Mastergrad oder mit einem vergleichbaren Abschluss und aufgrund des Studiums die fachlichen Voraussetzungen zum Unterrichten in mindestens einem Schulfach

E 10 –

Hochschulbildung oder ein Studium an einer Hochschule für Kunst oder Musik oder an einer vergleichbaren Einrichtung mit einem Bachelorgrad oder mit einem vergleichbaren Abschluss und aufgrund des Studiums die fachlichen Voraussetzungen zum Unterrichten in mindestens einem Schulfach

E 9b –

Nicht mindestens eine der o.g. Qualifikationen (Qualifikation unterhalb Einstellungs Voraussetzungen)

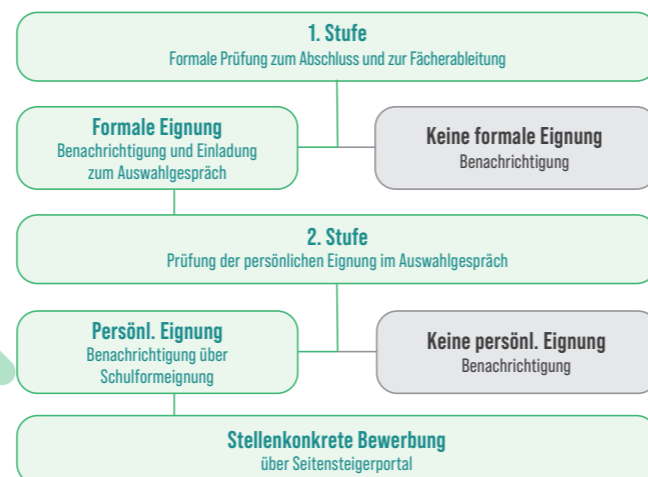
WIE LÄUFT DER BEWERBUNGSPROZESS AB?

Bevor der Einstellungsprozess beginnen kann, muss eine Registrierung im Seiteneinsteigerportal erfolgen unter:

www.landesschulamt.sachsen-anhalt.de/personalgewinnung/seiteneinstieg/



Bewerbungsprozess



Kontakt

Bei Fragen zum Einstellungsverfahren und Seiteneinsteigerportal:
Landesschulamt Sachsen-Anhalt

Referat 34 – Einstellungsbereich Lehrpersonal

Frau Linda Matzke Telefon: 0345/514-1669

Frau Claudia Müller Telefon: 0345/514-1506

Frau Meike Wronowski Telefon: 0345/514-1183

E-Mail: LSCHA-Lehrereinstellungen@sachsen-anhalt.de

Allgemeinen Fragen oder Feedback an:
weltenretter@sachsen-anhalt.de

Dieser Flyer ist ein Informationsprodukt des Ministeriums für Bildung des Landes Sachsen-Anhalt. Es ist zu beachten, dass Bewerbungen immer unter den aktuell gültigen gesetzlichen Vorgaben geprüft und bewertet werden.

LEHRKRAFT WERDEN

Sachsen-Anhalt sucht Dich

für den Seiteneinstieg!

WEITERE INFORMATIONEN FINDEST DU UNTER
WWW.WELTENRETTER.ONLINE



#weltenretter

Die Zeichen standen nie besser: Beste Jobchancen als Lehrkraft, auch ohne Lehramtsstudium!

Seiteneinstieg mit vierwöchigem Kompaktkurs und anschließender zweijähriger berufsbegleitender Qualifizierung!

Als Lehrkraft im Seiteneinstieg kannst Du beginnen, wenn Du einen Hochschulabschluss mitbringst, aus dem sich möglichst ein Fach der Stundentafel ableiten lässt. Du steigst nach einem vierwöchigen Kompaktkurs direkt in Deinen Wunschberuf ein und startest mit dem Unterrichten. Die pädagogische Aus- bzw. Weiterbildung absolvierst Du berufsbegleitend.

Wenn Du noch nicht zusammenhängend eine mindestens sechsmonatige hauptberufliche Tätigkeit als Lehrkraft an einer Schule nachweisen kannst, wirst Du zunächst für die Dauer von einem Jahr in einem sachgrundbefristeten Arbeitsverhältnis zur Erprobung eingestellt. Der befristete Arbeitsvertrag wird nach Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit entfristet. Wichtig ist, dass Du Dich zur Teilnahme am angebotenen vorgeschalteten Einführungskurs für Seiteneinsteigende verpflichtest und eine sogenannte Bewährungsfeststellung durch das Landesschulamt getroffen wurde.

Wenn Du nicht „klassisch“ Lehramt studiert hast, aber einen Master-Abschluss mitbringst, der Deine Zulassung zum Referendariat ermöglicht, kannst Du als Quereinsteiger durchstarten. Nach erfolgreichem Abschluss des 2. Staatsexamens bist Du dem klassisch ausgebildeten Lehrer gleichgestellt und erhältst die Möglichkeit auf eine Verbeamtung.*

*Soweit die beamtenrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, kann eine Einstellung von Bewerberinnen und Bewerbern mit abgeschlossener Lehramtsbefähigung im Beamtenverhältnis erfolgen.

WAS MUSS ICH MITBRINGEN?

Erfolgreich abgeschlossene Hochschulausbildung

- an einer Universität, Fachhochschule oder gleichwertigen Hochschule mit einem Diplom oder einem gleichwertigen Abschluss oder
- an einer Fachhochschule mit einem Master-Abschluss in einem nicht akkreditierten Studiengang oder
- an einer Universität oder Fachhochschule mit einem Bachelor-Abschluss

Abweichende Regelungen davon gelten für Fachpraxis-Lehrkräfte an berufsbildenden Schulen. Dort kannst Du Dich auch mit einem Meister bewerben.

Bei ausländischen Abschlüssen

Mit einem ausländischen Hochschulabschluss ist ein Seiteneinstieg ebenfalls möglich. Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 des GER gelten dabei als Voraussetzung.

WELCHE FÄCHER KANN ICH UNTERRICHTEN?

Diese Frage kann erst im Bewerbungs- und Prüfverfahren genau beantwortet werden und ist abhängig von Deinem erworbenen Studienabschluss und den Inhalten Deines Studiengangs. Auch die Schulform(en), für die Du Dich am besten eignest, erfährst Du nach Deinem persönlichen Gespräch mit einer unserer Auswahlkommissionen.

Möglich ist eine **Einstellung mit Fachableitung**: hier kann aus der Ausbildung mindestens ein Unterrichtsfach der Stundentafel abgeleitet werden oder eine **Einstellung ohne Fachableitung**: von Deiner Ausbildung kann kein Fach abgeleitet werden. Dann bekommst Du eine einjährige Anstellung zur Probe mit der Option auf Entfristung. Um entfristet werden zu können, ist die Verpflichtung deiner Teilnahme an einem Zertifikatskurs erforderlich.

• Fachableitung

Ein Fach ist ableitbar, wenn der Abschluss die wesentlichen fachwissenschaftlichen Inhalte des Schulfachs abbildet. Bei Bewerbungen für den Einsatz an Förderschulen genügt ein pädagogisches oder erziehungswissenschaftliches Studium.

Um die Professionalität der zukünftigen Lehrkräfte zu sichern, müssen Lehrkräfte im Seiteneinstieg in Hinblick auf die notwendigen Herausforderungen des Lehrerberufes grundlegende bildungswissenschaftliche und fachdidaktische Kompetenzen erwerben.

WIE LÄUFT DER START IN DEN BERUFSALLTAG AB?

Vor der Dienstaufnahme absolvierst Du einen **vierwöchigen Kompaktkurs**. An der Schule selbst unterstützt Dich das Kollegium tatkräftig bei der Ein- und Integration in den Schulalltag.

Weitere Qualifizierungsmaßnahmen bietet das Landesinstitut für Schulqualität und Lehrerbildung (LISA) an. Es bestehen Möglichkeiten, **universitäre Zertifikatskurse** und den klassischen Vorbereitungsdienst zu absolvieren und ein Lehramt zu erwerben.

GUT ZU WISSEN!

• Arbeitszeit

Bei einer Wochenarbeitszeit von 40 Stunden an Grundschulen liegt die **Unterrichtsverpflichtung bei 27 Schulstunden**. An allen **anderen Schulformen liegt die Unterrichtsverpflichtung bei 25 Schulstunden**. Die Arbeitszeiteinteilung zur Unterrichtsvor- und Nachbereitung ist frei.

• Verbeamtung

Die Einstellung erfolgt grundsätzlich in einem unbefristeten privatrechtlichen Beschäftigungsverhältnis nach TV-L. Eine nachträgliche Verbeamtung kann aber, soweit persönliche und beamtenrechtliche Voraussetzungen erfüllt sind, auch für Dich als Lehrkraft im Seiteneinstieg möglich werden.

• Qualifizierung

Seiteneinsteigende, die über einen an einer Universität oder gleichwertigen Hochschule erworbenen Diplom-, Master- oder Magisterabschluss oder einen gleichwertigen, in einem akkreditierten Studiengang an einer Fachhochschule erworbenen Masterabschluss verfügen, sind für Zertifikatskurse zugelassen.

Mit dem erfolgreichen Bestehen wird der Nachweis eines zweiten Fachs der Stundentafel erbracht. Bestenfalls kann somit der Weg zum Lehramt eröffnet werden – also die Zulassung zum berufsbegleitenden Vorbereitungsdienst durch zwei abgeleitete Fächer der Stundentafel.

• Zertifikatskurse

Das aktuelle Portfolio an universitären Zertifikatskursen umfasst folgende Fächer:

Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg



- Deutsch für Grundschulen (3 Semester)
- Deutsch für Sekundarschulen (4 Semester)
- Deutsch für Gymnasien (5 Semester)
- Englisch für Sekundarschulen (4 Semester)
- Englisch für Gymnasien (5 Semester)
- Mathematik für Grundschulen (3 Semester)

Weitere Infos unter:
<https://www.zlb.uni-halle.de/studium/>

Otto-von-Guericke-Universität Magdeburg



- Mathematik für Sekundarschulen (4 Semester)
- Mathematik für Gymnasien (5 Semester)
- Physik für Sekundarschulen (4 Semester)

Weitere Infos unter:
https://www.ovgu.de/studienangebot_lehramt.html

Die Kurse beginnen zum Wintersemester und beinhalten Fachwissenschaft und -didaktik sowie bildungswissenschaftliche Themen. Die Teilnehmer sind von den Studiengebühren befreit und erhalten Anrechnungsstunden.